

## REACH für Kunden<sup>1</sup>

### EINFÜHRUNG

---

Seit 2008 erhält die FRENCO GmbH (im folgenden FRENCO genannt) immer wieder Anfragen zu ihrem Umgang mit REACH. Diese QRL gibt Auskunft darüber, wie FRENCO sich mit REACH auseinandergesetzt hat.

### ALLGEMEINES

---

REACH ist die Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. Die am 1. Juni 2007 in Kraft getretene Verordnung mit Änderung des Anhangs XIV und XVII vom 12. Dezember 2016 veröffentlicht am 14. Juni 2017 wurde zur Straffung und Verbesserung der zuvor geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen für chemische Stoffe in der Europäischen Union (EU) erlassen. REACH erlegt der Industrie eine größere Verantwortung für die Beherrschung der Risiken auf, die chemische Stoffe für die Gesundheit und die Umwelt darstellen können.

Grundsätzlich gilt REACH für alle chemischen Stoffe, das heißt nicht nur für Industriechemikalien, sondern auch für Stoffe, die im Alltag zur Anwendung kommen, etwa in Reinigungsprodukten, in Farben oder in Gegenständen wie Bekleidung, Möbelstücken und elektrischen Geräten.

REACH verfolgt die nachstehenden Ziele:

- besserer Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor den Risiken, die chemische Stoffe in sich bergen können
- Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Chemieindustrie, eines Schlüsselsektors der EU-Wirtschaft
- Förderung alternativer Methoden zur Prüfung der Gefährlichkeit von Stoffen
- Gewährleistung des freien Verkehrs von Stoffen im EU-Binnenmarkt

Um das o.g. Ziel zu erreichen, muss in der gesamten Lieferkette (z.B. eines Autos) hinterfragt werden, welcher Lieferant solche Stoffe herstellt, bzw. in die EU importiert. **REACH verlangt, dass alle Stoffe, die unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen aus Erzeugnissen freigesetzt werden sollen, nach den üblichen Regeln registriert werden, sofern sie in einer Menge von insgesamt mehr als einer Tonne pro Jahr und Hersteller oder Importeur hergestellt oder eingeführt werden.** Eine solche Anmeldung ist nicht erforderlich, wenn eine Exposition von Mensch und Umwelt unter normalen Verwendungsbedingungen, einschließlich der Entsorgung, ausgeschlossen werden kann. In solchen Fällen sollten Sicherheitsratschläge gegeben werden. (Quelle: <http://reach.jrc.it>)

Die Lieferkette besteht lt. REACH aus Herstellern und Importeuren von Stoffen (z.B. Eisen) und Zubereitungen (z. B. Stahl), nachgeschalteten Anwendern und Herstellern von Erzeugnissen (z.B. Schrauben), die ihre Erzeugnisse in den Verkehr bringen. Lt. REACH sind die Hersteller und Importeure von besorgniserregenden Stoffen verpflichtet, ihre Kunden/Anwender zu informieren.

### ABSICHTSERKLÄRUNG ZUR UMSETZUNG VON REACH

---

**Wir sind ein Hersteller von Erzeugnissen und damit nachgeschalteter Anwender.**

**FRENCO stellt keine Zubereitungen und keine Stoffe her. Frenco stellt Erzeugnisse her, die aus Erzeugnissen und aus Zubereitungen (Stahl, Alu, Kunststoffe) bestehen. Deshalb muss FRENCO keine Stoffe registrieren lassen.**

**FRENCO stellt bis jetzt keine Erzeugnisse her, aus denen eine Freisetzung von Stoffen beabsichtigt oder möglich ist. Sollte dies doch der Fall sein, wird der Kunde entsprechend informiert (Sicherheitsdatenblatt usw.) und unserem Lieferanten der Zubereitung der Verwendungszweck mitgeteilt.**

Da FRENCO keine „ungewöhnlichen“ Zubereitungen verwendet, gehen wir davon aus, dass die darin evtl. vorkommenden besorgniserregenden Stoffe von Herstellern und Importeuren auf Registrierung geprüft bzw. registriert wurden und werden. Für den extrem unwahrscheinlichen Fall einer relevanten durch REACH verursachten Veränderung unserer Lieferfähigkeit sowie der Qualität der von uns an Sie gelieferten Erzeugnisse würden wir Sie rechtzeitig informieren, um geeignete Maßnahmen mit Ihnen abzustimmen.

### REACH - ANSPRECHPARTNER

---

Thomas Peter	thomas.peter@frenco.de
FRENCO GmbH	09187/9522-70 / Fax:-45
Jakob Baier Strasse 3	www.frenco.de
90518 Altdorf	

1) Die in diesem Schreiben enthaltenen Informationen drücken ausschließlich die Absicht des Antwortenden aus und stellen keine rechtlich bindende Verpflichtung dar. Alle Informationen werden gutgläubig erteilt, es werden jedoch keinerlei Zusicherungen und Erklärungen hinsichtlich ihrer Vollständigkeit oder Korrektheit abgegeben, und eine Haftung für Schäden welcher Art auch immer, die aufgrund der Verwendung dieser Information bzw. des Vertrauens auf diese Information entstehen, wird abgelehnt.